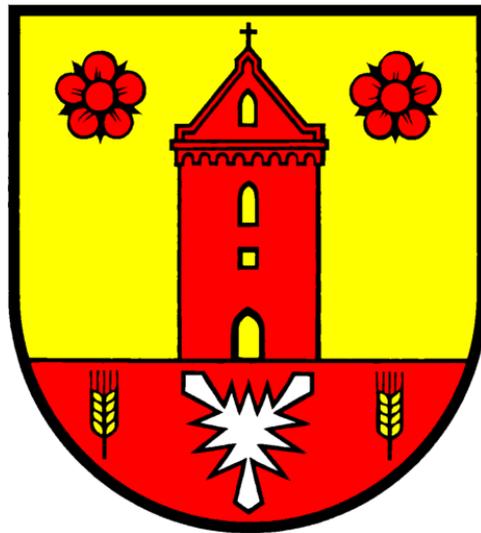


# **VERGABEVERFAHREN**

## **Errichtung und Betrieb eines Gigabitnetzes in der Gemeinde Schönkirchen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung**



### **Technische Vergabeunterlage**

**Version 2.0 vom 17.07.2025 - die vorherige  
Fassung vom 17.06. wird dadurch ersetzt.**

**Stand: 17.07.2025**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PROJEKTBSCHREIBUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1.	EINLEITUNG .....	3
1.2.	MARKTSITUATION IN DEN GEMEINDEGEBIETEN.....	3
<b>2</b>	<b>ZIEL DER AUSSCHREIBUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>STRATEGIE FÜR DEN BREITBANDAUSBAU .....</b>	<b>5</b>
3.1	UMSETZUNGSMODELL / RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	5
3.2	ÜBERSICHT DER ZUSTÄNDIGKEITEN VON FINANZIERUNG UND LEISTUNGEN .....	6
3.3	PROJEKTGEBIET .....	7
<b>4</b>	<b>START DES PROJEKTES/UMSETZUNGSBEGINN .....</b>	<b>7</b>
4.1	EIGENTUMSABGRENZUNG.....	7
4.2	OFFENER ZUGANG AUF VORLEISTUNGSEBENE .....	7
<b>5</b>	<b>EINZUREICHENDE UNTERLAGEN .....</b>	<b>8</b>
5.1	EINZUREICHENDEN ANGABEN UND NACHWEISE .....	8
5.2	ANGABE ÜBER DIE HÖHE EINER MÖGLICHEN WIRTSCHAFTSLÜCKE .....	8
5.3	VORLAGE EINES TECHNISCHEN KONZEPTES .....	9
5.4	ENDKUNDENPRODUKTE .....	9
5.5	ZEIT- UND MEILENSTEINPLAN.....	9
5.6	ZAHLUNGSPLAN .....	9
5.7	VORLAGE EINES AUSFÜHRLICHEN KONZEPTES FÜR DIE UMSETZUNG DES PROJEKTES .....	10
5.8	VORLEISTUNGSPREISE ZUM OFFENEN ZUGANG IM BUNDESFÖRDERPROGRAMM.....	10
<b>6</b>	<b>LEISTUNGSBESCHREIBUNG.....</b>	<b>10</b>
6.1	PLANUNG .....	10
6.2	EINSATZ ALTERNATIVER NETZTECHNOLOGIEN UND VERLEGE- METHODEN .....	11
6.3	MITNUTZUNG VORHANDENER NETZE.....	11
6.4	VORGABEN AN DIE NEU ZU ERRICHTENDE PASSIVE NETZINFRASTRUKTUR.....	11
6.5	VERWENDUNGSNACHWEIS.....	12
<b>7</b>	<b>ZUSCHLAGSKRITERIEN.....</b>	<b>12</b>
7.1	ERLÄUTERUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN .....	13
7.1.1	<i>Wirtschaftlichkeit des Angebotes, Höhe der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke.....</i>	<i>13</i>
7.1.2	<i>Konzept für die Umsetzung des Projektes .....</i>	<i>13</i>
<b>8</b>	<b>ANHEFTUNGEN .....</b>	<b>15</b>
	ANHEFTUNG 01 FORMBLATT INVESTITIONSKOSTEN (WERTUNGSRELEVANT).....	15
	ANHEFTUNG 02 FORMBLATT WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKENBERECHNUNG (WERTUNGSRELEVANT).....	15
	ANHEFTUNG 03 ÜBERSICHTSKARTE AUSBAUGEBIET .....	15
	ANHEFTUNG 04 FORMBLATT VORLEISTUNGSPREISE .....	15
	ANHEFTUNG 05 RICHTWERTE FÜR VORLEISTUNGSPREISE .....	15
	ANHEFTUNG 06 UNBESETZT (IST ENTFALLEN).....	15
	ANHEFTUNG 07 UNBESETZT (IST ENTFALLEN).....	15
	ANHEFTUNG 08 FORMBLATT ADRESSLISTE .....	15

## **1 Projektbeschreibung**

### **1.1. Einleitung**

Die Gemeinden Schönkirchen liegt im Bundesland Schleswig- Holstein, Kreis Plön und wird von dem Amt Schrevenborn verwaltet. Die Gemeinde Schönkirchen hat eine Markterkundung sowie eine Studie einschließlich Strukturplanung erstellen lassen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, das in Teilen der Gemeinden eine Unterversorgung besteht und in den kommenden 1- 3 Jahren kein Telekommunikationsunternehmen den Ausbau auf eigene Kosten plant.

Das Kerngebiet der Gemeinde Schönkirchen wurde bereits über den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Telekommunikationsunternehmen mit Glasfaser versorgt. Bei dem unterversorgten Gemeindegebiet handelt es sich um ein sehr ländliches Gebiet mit langen Anschlusslängen.

Die Gemeinde Schönkirchen beabsichtigt die Behebung der Unterversorgung mit Unterstützung von Bundes- und Landesförderung durchzuführen. Die erforderlichen Förderanträge beim Bund und Land wurden hierfür bereits eingereicht und bewilligt.

Die Gemeinde Schönkirchen plant die Behebung der Unterversorgung mit Unterstützung einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung.

Ziel und Zweck der Förderung ist es, den Endkunden eine Datenrate von mind. 1 Gbit/s symmetrisch zur Verfügung zu stellen. Die Förderung unterstützt den effektiven und technologieneutralen Ausbau in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung zukunftsfähiger und konvergenter Gigabitnetze, die unter anderem auch den künftigen Anforderungen der mobilen Gigabit-Gesellschaft gerecht werden. Die Gigabitnetze sollen zu dem künftige Bedarfe von stationären und mobilen Anwendungen berücksichtigen, um den späteren Aufbau und die hierfür erforderlicher Anlagen (z.B. verdichtete Mobilfunkzellen) ohne größeren Aufwand realisieren zu können. Förderfähig ist der Netzausbau in Gebieten, in denen noch kein Netz vorhanden ist, das jedem Endnutzer zu Spitzenlastzeitbedingungen eine Datenrate von mindestens 300 Mbit/s im Download und mindestens 150 Mbit/s im Upload zur Verfügung stellt und voraussichtlich auch nicht zur Verfügung stellen wird.

### **1.2. Marktsituation in den Gemeindegebieten**

Die Markterkundung erfolgte auf Grundlage der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbau von Gigabitnetzen „Richtlinie zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ Gigabit- Richtlinie des Bundes 2.0 (2023/C 36/01) vom 31.01.2023, in der 1. Änderungsfassung vom 30.04.2024.

Die Markterkundung hat ergeben, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung ohne staatliche Beihilfen, in den nächsten ein bis drei Jahren von Marktteilnehmern nicht geplant ist.

**Unterversorgte Adressen:**

<b>Ausgeschriebene Gebiet</b>	<b>Anzahl unversorgte Adressen</b>	<b>Trassenlänge auf öffentlichem Grund</b>	<b>Hausanschlusslängen auf privatem Grund</b>
<b>Gesamt</b>	87 Stk.	ca. 14.000 m	ca. 1.940 m

## 2 Ziel der Ausschreibung

Dieses Auswahlverfahren zielt darauf ab, die 100 % flächendeckende Erschließung der unversorgten Gemeinde mit einer Gigabit Breitbandversorgung (Datenrate von mind. 1 Gbit/s symmetrisch) zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet konkret, dass kurzfristig alle Haushalte, landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen mit einem Gigabitnetz versorgt werden sollen.

Es ist ein 100 % Ausbau zu kalkulieren und anzubieten.

Es wird ein Angebot mit attraktiven Endkundenprodukten vorausgesetzt. Wünschenswert sind hier skalierbare Bandbreiten > 100 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s für Internet sowie Angebote für Mehrfachdienste wie z.B. Telefonie und TV, versehen mit einem breiten Produktangebot und einer vielseitigen Auswahlmöglichkeit an Produkten und Tarifen. Es soll hierdurch eine hohe Akzeptanz und Anschlussquote erreicht werden. Die Bedürfnisse der gewerblichen Kunden sind hierbei ebenso entsprechend zu berücksichtigen.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, einen Netzbetreiber zu finden, der die Planung, den Ausbau und Betrieb eines Gigabitnetzes übernimmt und den ortsansässigen Unternehmen, Freiberuflern, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürgern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet- Anschlusses ermöglicht. Der Breitbandausbau soll als FTTB erfolgen, das bedeutet konkret, dass der geförderte Ausbau am APL im Gebäude endet. Für den Ausbau der Netzebene 4 ist der Gebäudeeigentümer verantwortlich, diese ist nicht Bestandteil des geförderten Ausbaus.

### 3 Strategie für den Breitbandausbau

#### 3.1 Umsetzungsmodell / Rechtliche Rahmenbedingungen

Sofern kein Anbieter in der Lage ist, den Ausbau kostendeckend durchzuführen, ist die Gemeinde Schönkirchen bereit, eine Beihilfe zum Ausbau der zukunftssicheren Breitbandinfrastruktur auf Grundlage der:

- Richtlinie zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland Gigabit- Richtlinie des Bundes 2.0 (2023/C 36/01) vom 31.01.2023, in der 1. Änderungsfassung vom 30.04.2024.
- Der Gigabit- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen vom 01.08.2024.
- Kofinanzierung der Gigabitförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein – Gigabit- Kofinanzierung- Richtlinie – 2213GI.Nr. 2015.23
- Auflagen und Nebenbestimmungen des Förderbescheides Bund und Land
  - Einheitliches Materialkonzept in der Version 5.1 vom 03.04.2023
  - GIS Nebenbestimmungen in der Version 5.0.2 vom 02.08.2024

zu leisten.

Der Bieter ist Netzbetreiber und soll die Planung, den Bau und den Betrieb des passiven und aktiven Breitband- Gigabitnetzes übernehmen.

Sollte auf Grundlage der Ausbauplanung des Netzbetreibers eine Wirtschaftlichkeitslücke entstehen, die einen Investitionskostenzuschuss der Gemeinde erforderlich macht, ist dieser Zuschuss nur auf die Investitionen in den tatsächlichen Ausbau des Netzes und der dafür benötigten Anlagen und Geräte zulässig. Schon mit der Angebotslegung ist die Verwendung eines möglichen Investitionszuschusses nachzuweisen, hierzu ist die Vorlage mit den Angaben aus der Bundesförderung in der Anheftung 01 - 02 zu verwenden. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Breitband- Giganetzes ist der Gemeinde eine prüffähige Abrechnung (Belegliste) mit einer detaillierten Aufstellung der verwendeten Zuschussmittel gem. der Anheftung 01 - 02 vorzulegen.

In der Ausbauphase sowie nach Abschluss des Breitbandausbaues und abschließender Fertigmeldung wird der Fördergeber Überprüfungen und Kontrollmessungen in dem geförderten Netz in den Verteileinrichtungen sowie an den Abschlusspunkten beim Kunden vornehmen. Der Netzbetreiber übernimmt hierfür die Koordination und Unterstützung bei der Überprüfung vor Ort, hierzu gehört die Terminorganisation mit den Endkunden sowie Bereitstellung von Fachpersonal für Spleiß arbeiten sowie Begleitung der Prüfarbeiten durch den Fördergeber, die ca. zwei Tage in Anspruch nehmen werden.

### 3.2 Übersicht der Zuständigkeiten von Finanzierung und Leistungen

<b>Finanzierung des passiven Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Finanzierung der aktiven Netzkomponenten</b>	Netzbetreiber
<b>Planung des Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Bau des Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Betrieb des Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Kundengewinnung / Endkundengeschäft</b>	Netzbetreiber
<b>Dienste</b>	Netzbetreiber
<b>Eigentümer des passiven Netzes und der aktiven Komponenten</b>	Netzbetreiber
<b>Investitionskostenzuschuss</b>	Gemeinde Schönkirchen

Der Netzbetreiber finanziert die Ausbaukosten und seine dazugehörigen aktiven Komponenten aus dem Endkundengeschäft. Der Netzbetreiber ist Eigentümer des passiven Netzes und der aktiven Komponenten.

Die mit dem Angebot ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke bildet die Obergrenze einer möglichen Fördersumme. Mit der Schlußrechnung ist die tatsächliche Wirtschaftlichkeitslücke anhand der tatsächlich entstandenen Kosten (Belegliste) gem. der Anheftung 01 - 02 nachzuweisen. Für den Fall, dass die tatsächliche Wirtschaftlichkeitslücke nach Fertigstellung des Ausbaus geringer ausfällt, als die ursprünglich mit dem Angebot eingereichte Summe, wird die Fördersumme entsprechend angepasst und reduziert.

Es sind die Zweckbindungsfristen sowie Kalkulationsgrundlagen der jeweiligen Zuwendungsbescheide vom Bund und Land zu beachten und anzuwenden.

### **3.3 Projektgebiet**

Die Übersicht in der Anheftung 03 Strukturplanung sowie die Adressliste in der Anheftung 08 zeigt das betroffene Ausbauggebiet.

## **4 Start des Projektes/Umsetzungsbeginn**

Das Projekt ist zwei Wochen nach der Zuschlagserteilung zu beginnen und bis spätestens 31.05.2027 abzuschließen. Nach Auftragserteilung ist unmittelbar mit dem Vertrieb und der Netzausbauplanung zu beginnen. Die Netzplanung ist bis zum 13.05.2026 abzuschließen und der späteste Baubeginn ist der 14.05.2026.

### **4.1 Eigentumsabgrenzung**

Eigentümer des passiven Netzes und der aktiven Technik ist der Netzbetreiber (der Netzbetreiber hat den Netzbetrieb mindestens für die Dauer des in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden des Bundes und Landes festgelegten Fristen aufrecht zu erhalten), sollten sich die Fristen unterscheiden, ist die jeweils längste Frist anzuwenden.

### **4.2 Offener Zugang auf Vorleistungsebene**

Der ausgewählte Bieter ist verpflichtet, einen offenen Zugang auf Vorleistungsebene zu gewährleisten, hierbei sind die Anforderungen der " Gigabit- Richtlinie des Bundes 2.0 (2023/C 36/01) vom 31.01.2023 in der 1. Änderungsfassung vom 30.04.2024 und der Bundesnetzagentur zu erfüllen. Die Vorleistungspreise sind bereits mit der Angebotsabgabe bekannt zu geben und in die Anheftung 04 einzutragen. Die vom Fördergeber angegebenen Richtwerte sind zu beachten und dürfen nur unter Angabe von einer ausführlichen Begründung überschritten werden (siehe Anheftung 05).

## 5 Einzureichende Unterlagen

### 5.1 Einzureichenden Angaben und Nachweise

Folgende Angaben, Unterlagen und Nachweise sind für das Angebot auszufüllen und einzureichen:

Punkt	Angaben und Nachweise für das Angebot
1.	Angabe über die Höhe einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke; Angebotspreisblatt ( <b>Anheftung 01 - 02</b> )
2.	Vorlage eines technischen Konzeptes sowie Leistungsangaben zu den geplanten aktiven Komponenten (keine Wertungsrelevanz als Zuschlagskriterium. Die Angaben sollen zum Abgleich mit den Förderrichtlinien dienen und die Konformität des Angebots mit den Vorgaben belegen.)
3.	Angabe zu den Endkundenprodukten (Produktinformationsblatt)
4.	Zeit- und Meilensteinplanung
5.	Zahlungsplan
6.	Vorlage eines ausführlichen Konzeptes für die Umsetzung des Projektes ( <b>die Angaben sind wertungsrelevant</b> )
7.	Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlege- Methoden
8.	Vorleistungspreise zum offenen Zugang im Bundesförderprogramm ( <b>Anheftung 04</b> )

### 5.2 Angabe über die Höhe einer möglichen Wirtschaftslücke

Der Bieter hat hierzu das Formblatt Angebotspreisblatt (**Anheftung 01 - 02**) auszufüllen und in das Angebotspreisblatt zu übertragen.

### 5.3 Vorlage eines technischen Konzeptes

Der Bieter hat ein technisches Konzept zu der beabsichtigten Netzstruktur einzureichen. Dieses soll technische Eckdaten enthalten, wie das aufgebaute Netz beschaffen sein wird, damit geprüft werden kann, ob das Angebot z.B. zuwendungsrechtlichen Vorgaben genügt. Insoweit sind auch Angaben zur Art und Leistungsfähigkeit der aktiven Komponenten und der eventuell geplanten passiven Splitter anzugeben.

Es wird an dieser Stelle auf die Gigabit- Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit- RI 2.0) verwiesen) hierin bestehen folgende Forderungen:

Unter 5.3 Mit der Förderung nach Nummer 3.1 oder Nummer 3.2 dieser Richtlinie sind allen förderfähigen Adressen bzw. Endnutzer im Projektgebiet Bandbreiten von 1 Gbit/s symmetrisch zu Spitzenlastzeitbedingungen (Zielbandbreite) zu gewährleisten. Das entsprechende Gigabitnetz muss für Point-to-Point-Lösungen ausgelegt sein.

Der Bieter hat mit seinem Angebot darzulegen, wie er gedenkt, diese Anforderungen zu erreichen.

### 5.4 Endkundenprodukte

Gefordert wird eine Darstellung der Endkundenprodukte für Privat- Geschäftskunden, die zur Inbetriebnahme des Netzes angeboten werden. Der Bieter soll die Produkte, die er in diesem Zusammenhang jeweils anbietet, in seinem Angebot darstellen.

### 5.5 Zeit- und Meilensteinplan

Der Bieter hat den Zeitbedarf zur Realisierung des gesamten Projekts – von der Zuschlagserteilung bis zur Gesamtinbetriebnahme des Gigabit-Netzes – in Kalenderwochen vorzulegen. Dabei ist insbesondere der Zeitbedarf für die verschiedenen Phasen der Leistungen darzustellen.

Es ist vorgesehen, dass sämtliche Tätigkeiten und Maßnahmen für die Errichtung des Gigabit-Netzes bis zum **31.05.2027** abgeschlossen sein müssen und die Endkundenanschlüsse bis dahin in Betrieb genommen werden müssen.

### 5.6 Zahlungsplan

Der Bieter hat einen Zahlungsplan vorzulegen, der sich an dem im Zuwendungsvertrages geregelten Verfahren zur Mittelanforderung orientiert.

## 5.7 Vorlage eines ausführlichen Konzeptes für die Umsetzung des Projektes

Es ist mit dem Angebot ein ausführliches Konzept für die Umsetzung des Projektes vorzulegen. Für die Darstellung des Konzeptes werden folgende Inhalte beispielhaft aufgezählt.

- Vorgehensweise und Beschreibung der einzelnen Planungsschritte bis zur Vorlage der genehmigten Ausführungsplanung.
- Darstellung des geplanten Personaleinsatzes für die Projektumsetzung (Personaleinsatzschema)
- Darstellung eines Konzeptes für die konkrete Umsetzung der Baumaßnahme
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Darstellung und Beschreibung des geplanten Störungsmanagements bei der Umsetzung des Projektes
- Verwendung alternativer Netztechnologien und alternativer Verlegemethoden
- Konzept für die Mitnutzung vorhandener Netzinfrastruktur
- Darstellung und Angaben zu dem Störungsmanagement sowie Entstörungszeiten nach der Inbetriebnahme des Netzes innerhalb der Zweckbindungsfrist

Die aufgeführten Inhalte sollen keine Unterkriterien zur Bewertung des Konzeptes darstellen. Sie dienen lediglich als beispielhafte Aufzählung. Weiterhin handelt es sich bei dem dort aufgeführten Punkten und Inhalte weder um eine abschließende Aufzählung der für die Bewertung maßgeblichen Kriterien noch um einen Mindestinhalt.

## 5.8 Vorleistungspreise zum offenen Zugang im Bundesförderprogramm

Die **Anheftung 04** „Angaben zu den Vorleistungspreisen zum offenen Zugang im Bundesförderprogramm“ ist vollständig auszufüllen. Dabei sind für alle dort genannten Zugänge indikative Angaben entsprechend der Tabelle zu machen, auch wenn für diese derzeit kein Angebot besteht. Die Vorgaben des Bundes gem. der Anheftung 5 sind hierbei zwingend zu beachten.

# 6 Leistungsbeschreibung

## 6.1 Planung

Der Bieter hat nach der Auftragserteilung auf Basis der zur Verfügung gestellten Adressliste (**Anheftung 08**) eine Feinplanung zu erstellen. Diese Feinplanung soll alle Angaben entsprechend GIS-Nebenbestimmungen 5.1 vom 03.04.2023 enthalten. Insbesondere sind

folgende Layer spätestens nach drei Monaten ab Auftragserteilung für die Konkretisierung des Projektes zu liefern:

- Projektgebiet
- Bauten und Netztechnik
- Trassenbau
- Leerrohre
- Verbindungen
- Mitverlegungen

Aus der Feinplanung sind sämtliche für den Förderantrag erforderlichen Daten zu erheben und der Gemeinde Schönkirchen nach ihren Vorgaben zu übergeben. Mit jedem Mittelabruf ist die Planung zu aktualisieren und gemäß den zu vor genannten Layer- Struktur mit Angabe der erforderlichen Datenerhebungen zu übergeben.

## **6.2 Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlege- Methoden**

Gemäß der Bundesförderrichtlinie ist die Nutzung von Eigenleistungen, von alternativen Netztechnologien und alternativen Verlege- Methoden, (Bohrspülverfahren, Kabelpflugverfahren usw.) mit dem Ziel einer Vergünstigung der Angebotssumme und einer Beschleunigung des Netzausbaus ausdrücklich erwünscht und förderfähig.

Der Bieter hat ein Konzept hinsichtlich alternativer Netztechnologien und Verlege- Methoden darzustellen. Hierbei hat der Bieter u.a. anzugeben, wie viele Meter er für alternative Verlege- Methoden abschätzt.

## **6.3 Mitnutzung vorhandener Netze**

Der Netzbetreiber soll – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netze Dritter und vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, sowie dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Es sind an dem Übergangspunkt zum geförderten Netz oder im POP Kollokationsverteiler vorzusehen. Für den Fall, dass die erforderlichen Leerrohr und Faseranzahl im vorhandenen Netz nicht ausreichend dimensioniert sind (siehe Vorgaben unter 5.1.11, ist beim Fördermittelgeber gegebenenfalls ein Abweichungsantrag vom Netzbetreiber zu stellen.

## **6.4 Vorgaben an die neu zu errichtende passive Netzinfrastruktur**

Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur:

Bei der neu zu errichtenden passiven Netzinfrastruktur sind die Auflagen und Nebenbestimmungen des Förderbescheides Bund und Land sowie das einheitliche

Materialkonzept in der Version 5.1 vom 03.04.2023 sowie die GIS Nebenbestimmungen in der Version 5.0.2 vom 02.08.2024 zu beachten und anzuwenden.

## 6.5 Verwendungsnachweis

Mit der Schlussrechnung sind sämtliche Dokumentationsnachweise und Unterlagen gem. Auflagen zum Verwendungsnachweis einzureichen. Die Vollständigkeit der Unterlagen ist Voraussetzung für die Prüfung und Auszahlung der Schlussrechnung.

Die Gemeinde Schönkirchen wird 10 % der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke von der Schlussrechnung einbehalten und erst nach der abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördermittelgeber auszahlen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises wird erfahrungsgemäß einige Monate in Anspruch nehmen.

### **Verwendungsnachweis:**

Der Netzbetreiber stellt der Gemeinde Schönkirchen mit der Schlußrechnung (spätestens einen Monat nach Fertigstellung und Abnahme) alle für den Verwendungsnachweis erforderlichen relevanten Daten zur Verfügung und unterstützt die Gemeinde aktiv bei der Lieferung und Kommunikation mit dem Fördermittelgeber:

- Detailabrechnung gem. Vorgaben des Fördergebers mit den dazugehörigen Nachweisen und Aufmaßen sowie eine Belegliste aller Sachleistungen
- GIS- Dokumentation (GIS- Nebenbestimmungen 5.1 vom 03.04.2023) einschließlich aller Hausanschlüsse
- Fotodokumentation
- Messprotokolle
- Materialnachweise (Einheitliches Materialkonzept 5.0.2 vom 02.08.2025)
- Mengennachweise
- Abschlußbericht
- Dokumentation der passiven Kollokationsverteiler
- Dokumentation des Zuführungsnetzes zum passiven Kollokationsverteiler
- Angaben zu den Reservekapazitäten als Zuführung zur passiven Kollokation
- Angaben der tatsächlichen Kundenanschlüsse und erwarteten Einnahmen in den kommenden 7 Jahren.

## 7 Zuschlagskriterien

Für die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes dient die nachstehende Wertungsmatrix und die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Zuschlagskriterien.

Bezeichnung Zuschlagskriteriums	Erreichbare Punkte	Bemerkung
Wirtschaftlichkeit des Angebotes (Höhe der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke)	80	Bewertungsmethode siehe Ziff. 7.1.1
Konzept für die Umsetzung des Projektes (siehe 5.7)	20	Bewertungsmethode siehe Ziff. 7.1.2
Gesamt	<b>100</b>	

## 7.1 Erläuterung der Bewertungskriterien

### 7.1.1 Wirtschaftlichkeit des Angebotes, Höhe der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke

Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke sind im beigefügten Angebotspreisblatt (**Anheftung 01 - 02**) alle geforderten Werte vollständig anzugeben und in das Preisblatt zu übertragen.

Die vergleichende Wertung dieses Kriteriums erfolgt wie folgt:

Das wertbare Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke wird in Bezug auf dieses Kriterium mit 80 Punkten bewertet. Die weiteren Bieter erhalten im Verhältnis hierzu eine ihrer Wirtschaftlichkeitslücke relativ entsprechende Punktzahl (Dreisatzrechnung).

Damit gilt folgende Formel:

$$P = 80 * \left\{ \frac{A2}{A1} \right\}$$

80= Erreichbare Höchstpunktzahl im Kriterium

A1= Individuelle Wirtschaftlichkeitslücke des betrachteten Angebots

A2= Niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke im Bieterfeld

Die so errechnete Punktzahl wird auf 0,1 Punkte gerundet.

### 7.1.2 Konzept für die Umsetzung des Projektes

Unter 5.7 werden einige Inhalte für die Darstellung des Konzeptes angeführt.

Die aufgeführten Inhalte sollen keine Unterkriterien zur Bewertung des Konzeptes darstellen. Sie dienen lediglich als beispielhafte Aufzählung. Weiterhin handelt es sich bei dem dort aufgeführten Punkte und Inhalte weder um eine abschließende Aufzählung der für die Bewertung maßgeblichen Kriterien noch um einen Mindestinhalt. Für die Bewertung der Konzepte wird ein ganzheitlicher Maßstab angelegt.

Die Bewertung des Konzepts erfolgt durch Punktevergabe gemäß der nachfolgend wiedergegebenen Skala:

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>	<b>Bedeutung/Erläuterung</b>
<i>(Hinweis: Die in den Erläuterungen genannten einzelnen Dimensionen / Aspekte sind keine selbstständigen Kriterien. Die Zuordnung der Punkte erfolgt danach, welche Notenstufe in der Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Erläuterungen systematisch am besten zur Bewertung des Angebots geeignet ist.)</i>		
20	Sehr gut	Erfüllt die qualitativen Erwartungen an das Konzept in allen Hinsichten vollständig und lässt in der Gesamtbetrachtung nichts zu wünschen übrig. Die Ausführungen sind durchweg einleuchtend, lassen nichts aus und sind sehr plausibel. Sie lassen eine hervorragende Leistung ohne erwähnenswerte Schwächen erwarten.
15	Gut	Erfüllt die qualitativen Erwartungen an das Konzept ganz überwiegend. Verbleibende Schwächen sind in der Gesamtbetrachtung deutlich untergeordnet. Die Ausführungen sind gut nachvollziehbar und ergeben ein vollständiges Bild. Sie sind zumeist plausibel. Sie lassen eine überdurchschnittliche Leistung ohne erhebliche Mängel erwarten.
10	Befriedigend	Erfüllt die qualitativen Erwartungen an das Konzept im Wesentlichen und auf einem mittelmäßigen Niveau, in der Gesamtbetrachtung jedoch nicht ganz überwiegend oder überdurchschnittlich. Die Ausführungen sind zumeist nachvollziehbar und behandeln die wesentlichen Punkte. Sie sind in den wesentlichen Punkten auch plausibel. Sie lassen eine im Ergebnis zufriedenstellende Leistung erwarten, auch wenn relevante Schwächen oder Mängel zu befürchten sein dürften.
5	Ausreichend	Erfüllt die qualitativen Erwartungen an das Konzept im Grundsatz und in der Gesamtbetrachtung auf einem hinreichenden Niveau. Die Ausführungen lassen deutliche Schwächen in der Nachvollziehbarkeit, im Umgriff oder der Plausibilität erkennen oder gehen auf relevante Aspekte gar nicht ein. Sie lassen eine trotz erheblich ins Gewicht fallender Schwächen brauchbare Leistung erwarten.
0	Ungenügend	Genügt nicht den qualitativen Erwartungen an das Konzept. Die Ausführungen weisen gravierende, durchgängige Defizite in der Nachvollziehbarkeit auf, sind weitgehend oberflächlich oder lückenhaft oder sind in schwerwiegenden Hinsichten nicht plausibel. Sie lassen eine insgesamt nicht mehr brauchbare Leistung befürchten.

## **8 Anheftungen**

- Anheftung 01 Formblatt Investitionskosten (Wertungsrelevant)
- Anheftung 02 Formblatt Wirtschaftlichkeitslückenberechnung (Wertungsrelevant)
- Anheftung 03 Übersichtskarte Ausbaugbiet
- Anheftung 04 Formblatt Vorleistungspreise
- Anheftung 05 Richtwerte für Vorleistungspreise
- Anheftung 06 unbesetzt (ist entfallen)
- Anheftung 07 unbesetzt (ist entfallen)
- Anheftung 08 Formblatt Adressliste